

Stadt Albstadt

Satzung zur Aufhebung der Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt / Steinbruch Pfeffingen vom 28.09.2000 in der Fassung vom 30.09.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am folgende

Satzung zur Aufhebung der Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt / Steinbruch Pfeffingen

beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt / Steinbruch Pfeffingen vom 28.09.2000 in der Fassung vom 30.09.2010 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Albstadt, den

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister